

Amt

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1564/13

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 29.08.2013 - TOP 6.5. ...hier: Sachstand Baumaßnahme Andreasstraße (DS 1116/13)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Herr Glanz, nahm dankend den Hinweis (Abbiegemöglichkeiten aus dem Andreasviertel) von Frau Ernst-Adams, sachkundige Bürgerin, bezüglich der verkehrsrechtlichen Prüfung des Radverkehrs aus der Tiefgarage/Marbacher Gasse bzw. der gesamten Andreasstraße auf. Über das Ergebnis wird der Ausschuss informiert.

Ein Linksabbiegen aus der Andreasstraße in das Andreasviertel ist untersagt (Markierung mit Sperrlinie = Fahrstreifenbegrenzung ;Zeichen (Markierung) 295 StVO). Hintergrund der Verkehrsorganisation, die auch für Radfahrer gilt, ist die Feststellung, das linksabbiegende Fahrzeuge, die den Gegenverkehr abwarten müssen, den geradeausfahrenden Verkehr in Richtung Domplatz, vor allem die Stadtbahn, behindern.

Auch eine Einfahrt in die genannte Tiefgarage ist nicht gestattet, wohl aber das Ausbiegen (einseitige Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen (Markierung) 296 StVO))

Alle Fahrzeuge, auch Radfahrer, müssen damit über die Moritzstraße / Michaelisstraße bzw. über die Pergamentergasse in das Quartier einfahren, wenn sie aus Richtung Nord kommen.

Es sei abschließend darauf verwiesen, dass die Stadt hier im übertragenen Wirkungskreis tätig ist und eine Zuständigkeit des Stadtrates nicht gegeben ist.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Glanz

Unterschrift Amtsleiter

05.09.2013

Datum